

Hans Wysling

Gottfried Kellers Mutter

Hans Wysling · Gottfried Kellers Mutter



Des Dichters Mutter Elisabeth Keller-Scheuchzer und seine Schwester Regula.
Photographie von Jakob Schneebeil (1830–1912), Zürich, um 1860.
(Zentralbibliothek Zürich)

Hans Wysling

Gottfried Kellers Mutter

Stiftung
Gottfried-Keller-Zentrum
Glattfelden
und
Gottfried-Keller-Gesellschaft
Zürich

© Copyright 1995 by Stiftung Gottfried-Keller-Zentrum, 8192 Glattfelden,
und Gottfried-Keller-Gesellschaft, 8001 Zürich

Satz und Druck: Zürichsee Druckereien AG, 8712 Stäfa

Hans Wysling

Gottfried Kellers Mutter

Vortrag, gehalten am 4.9.1994 im Gottfried-Keller-Zentrum, Glattfelden

Wir wissen nicht viel Authentisches von Gottfried Kellers Mutter. Abgesehen von den Briefen an den Sohn gibt es nur wenige Selbstzeugnisse und andere Dokumente. Über der Beziehung zu ihrem Sohn liegt viel Schweigen, und der Briefwechsel verstärkt dieses Schweigen eher noch, als dass er es behöbe. Hinter dem lebenslangen – man möchte sagen: lebenslänglichen – Schweigen der Frau Keller aber verbirgt sich ein beklemmendes seelisches Drama. Der Sohn hat es im *Grünen Heinrich* aus seiner Sicht gestaltet.

I

Wer war Frau Keller? Anna Elisabetha Scheuchzer wurde am 9. Dezember 1787 in Glattfelden geboren¹. Sie wohnte hier im Hause ihrer Eltern, des in Zürich aufgewachsenen Arztes Johann Heinrich Scheuchzer und der aus Neuenburg stammenden Anna Katharina Rägis. Ihr Bruder, ebenfalls Arzt, bewohnte mit seiner Frau und sechs Kindern das Haus unten an der Glattbrücke.

Aus Elisabeth Kellers Kindheit und Jugend ist wenig Verlässliches überliefert. Erhalten geblieben ist als Erinnerungsstück ein Liederbuch, in das sie 1803 Gedichte von Hölty, Schiller, Salis und anderen eingetragen hat. Erhalten ist auch ein Stammbuchblatt, das ihr Gottfried von Meiss 1812 zum Elisentag gewidmet hat²: «Alte Liebe rostet nicht – zu einer kleinen Erinnerung an die Tage trauter Freundschaft». Junker Meiss, der spätere Obergerichtspräsident, scheint zur Arzttochter von Glattfelden eine Neigung gefasst zu haben.

Elisabeth Scheuchzer blieb bis zu ihrem 30. Jahr im Hause ihres Vaters. Ihr Porträt, um diese Zeit gemalt, ist in der Ausstellung des

letzte Seite

Ich will in Bremen, England & Wien
die ganze Zeit verbringen für
Ihre Liebe. Ich bin sehr reich.
Aber ich will in Bremen nicht bleiben. —

Stammblatt aus
m. G. III.

Ich bin sehr reich und ich
bin sehr reich und ich
bin sehr reich und ich
bin sehr reich und ich

28

Stammblatt des Junkers Gottfried von Meiss (1791–1851) für Elisabeth Scheuchzer zum Elisenfest 1812.
(Zentralbibliothek Zürich)

Gottfried-Keller-Zentrums zu sehen. Am 5. Mai 1817 schloss sie in der Kirche Glattfelden mit dem Drechslermeister Rudolf Keller (*1791) den Bund der Ehe³. Auch er war in Glattfelden aufgewachsen, hatte eine Drechslerlehre absolviert und war dann, wie sein Gesellenbrief zeigt, von 1812 bis 1816 in Wien tätig gewesen. Von dort war er über Linz, Passau, Regensburg, Nürnberg, Augsburg, Memmingen und Lindau nach Glattfelden zurückgekehrt. Nach der Heirat bezog das junge Paar eine Mietwohnung mit Werkstatt im Haus «Zum goldenen Winkel» am Zürcher Neumarkt. Kurze Zeit hat es im Haus «Zum Greifen» gewohnt. Im Dezember 1820 kaufte Keller dann das Haus «Zur Sichel» am Rindermarkt. Dem Paar wurden sechs Kinder geboren. Vier starben im zartesten Alter; Gottfried und Regula, 1819 und 1822 zur Welt gekommen, überlebten.

Wieder sind einige wenige Dokumente erhalten, darunter der Brief, in dem Rudolf Keller den Junker Meiss bat, bei Gottfried Pate zu sein – das entspreche einem Wunsch der Mutter –, und das Gedicht, das Gottfried von Meiss für seinen Täufling verfasste. Weiter liegt uns ein Haushaltungsbuch der Elisabeth Keller aus den Jahren 1823/24 vor; da sind Ausgaben für Mehl, Brot, Salat, Milch, Butter, Öl und Essig lückenlos aufgezeichnet. Die junge Frau musste sparen. Das Haus hatte 6550 Gulden gekostet und war noch nicht ganz abbezahlt.

Da starb, am 12. August 1824, Rudolf Keller an Lungenschwindsucht. Die Frau musste jetzt selbst für die zwei Kinder sorgen; ein weiterer Sohn kam im Oktober zur Welt, starb aber ein Jahr darauf. Das waisenamtliche Inventar vom 12. August 1824 zeigt ein Aktivvermögen von 9503 Gulden (das Haus eingerechnet) und Passiven von 9973 Gulden. Die ersten Engpässe wurden mit Hilfe von Freunden des Dahingegangenen überbrückt. Oheim Scheuchzer aus Glattfelden wurde später der Vormund der Kinder. Fortan versuchte Frau Keller die kleine Familie aus den Einkünften des Hauses durchzubringen. Sie hatte drei Wohnungen zu vermieten, dazu eine Gesellenkammer.

Willkommen in der Waulfsbühl-Leeu,
 Geliebter Kind, Willkommen!
 O sag mir Früher, nicht mit Wasser,
 den ich jetzt empfangen!

So sag mir dein Gott an jetzt!
 Ist wenig für Kinder,
 So sag mir die heiligen Worte,
 Die ich immer oft gehört!
 Und nicht die Lieder: Gott ist gut!
 Du bist wunderbar, sehr schön;
 Und meine Anspielung!

So magst du die Lieder hören;
 So ist die Waulfsbühl-Leeu.
 Du sollst dein Geist zu einem Tag
 Gebildet, nicht die Lieder!
 So fröhlich, wenn dein Gott dich ruft,
 So fröhlich, wenn dein Gott dich ruft,
 So fröhlich, wenn dein Gott dich ruft,
 So fröhlich, wenn dein Gott dich ruft.

Kind v. Taufkind: Gottfried Keller, der geboren am 19ten July 1819
 geboren ward am Mittwoch den 28. des selben Monats in der
 Kirche zum heil. Geist in Zürich. Heißt nicht zu Verwechslung für
 sein Taufname Keller

in Folge der hiesigen Informationsgesetzl.

den hiesigen Taufzeugen Gottfried v. Weiss

Patenbrief mit einem selbstverfertigten Gedicht des Gottfried von Meiss im Cham-
 haus für sein Taufkind Gottfried Keller, überreicht am 28. Juli 1819 in der Zür-
 cher Predigerkirche.
 (Zentralbibliothek Zürich)

II

Die früh verwitwete Frau fasste in der Folge einen Vernunftentschluss: Am 6. März 1826 reichte sie, wieder in der Kirche von Glattfelden, dem um zehn Jahre jüngeren ersten Gesellen Hans Heinrich Wild die Hand. Das Geschäft sollte weitergeführt werden, die Kinder sollten einen Vater haben. Die Ehe ist kinderlos geblieben. Im Bürgerbuch von Oberstrass steht lakonisch: «1833 für ein halbes Jahr geschieden. 1834 für immer.» Dahinter sind acht Jahre Mühsal und Pein verborgen. Die Akten des Zürcher Ehegerichts – sie liegen im Staatsarchiv – geben darüber Auskunft⁴. Schon am 8. Februar 1827, ein knappes Jahr nach der Eheschliessung, erschien das Ehepaar Wild-Keller erstmals vor Gericht. Das Protokoll hält fest, dass der Ehemann

im Wesentlichen über Unordnung, Unreinlichkeit im Häuslichen und darüber Klage geführt, dass sie sich Beschimpfung, Verläumdung und überhaupt ein Benehmen gegen ihn zu Schulden kommen lassen, das ihn genöthigt habe sich zu entfernen, um anderswo den Tisch zu nehmen – die Ehefrau, unter Widerlegung dieser Beschuldigung sich darüber beschwert, dass ihr Mann von Anfang der Ehe weder Liebe noch Zuneigung für sie bewiesen, während dem Zeitlauf von 29. Wochen, da er an ihrem Tische gegessen, für nichts besorgt gewesen und die Bestreitung der Haushaltung gänzlich ihr überlassen, aus dem ganzen Betragen desselben hervorgeleuchtet, dass er sie nicht aus Liebe, sondern vielmehr aus Speculation geheiratet habe (...).

Das Gericht befindet, dass «mehr und weniger beyde Theile die ihnen obgelegenen Pflichten ausser Acht gelassen, gegenseitig sich verfehlt, dadurch die Entzweyung herbeygeführt haben», dass aber so kurze Zeit nach der Heirat «kein Grund zu irgend einer Scheidung» vorliege. Es erkennt auf «Zusammenweisung», d. h. dem Ehemann soll

ungesäumte Rückkehr in die Haushaltung der Ehefrau und ihr freundschaftliche Aufnahme desselben zur Pflicht gemacht, und ihnen mit Richterernst angesinnet seyn, hinkünftig alles dasjenige, was fernere Missverhältnisse zur Folge haben könnte, sorgfältig zu vermeiden; –

dagegen die Ehefrau zur häuslichen Ordnung und Reinlichkeit, und der Ehemann zu anhaltendem Fleiss und Thätigkeit zurückkehren; überdiess einander freundlich und liebeich begegnen, die ihnen obliegenden Pflichten treu zu erfüllen, in Folge dessen christengeziemend mit einander zu leben und gegenseitig für gute Erziehung der aus der ersten Ehe der Frau vorhandenen Kinder elterlich zu sorgen.

Im übrigen weist das Gericht die Streitsache an die Schlichtungsinstanz zurück und lädt «Catechet Schoch zu Oberstrass» ein, den Eheleuten beizustehen⁵.

Aber bereits am 19. Juli 1827 muss sich das Gericht erneut mit der Sache befassen. Frau Wild-Keller hat vorgebracht, dass ihr Mann

circa 14. Tage nach erfolgter Zusammenweisung wieder zu ihr gekommen, circa 2. Monate bey ihr gewohnt; allein während dieser Zeit sich in jeder Beziehung pflichtwidrig benohmen, ohne irgend eine Anzeige sie verlassen, von hier sich entfernt, seither ihr keine Nachricht gegeben, hingegen an Herrn Gemeindamman in Oberstrass geschrieben, den Wunsch zur Scheidung ausgesprochen, aber nicht angezeigt habe wo er sich gegenwärtig aufhalte (...).

Frau Wild ersucht nun ihrerseits um Scheidung, und wieder ist das Gericht nicht bereit, dem Begehren zu entsprechen. Sie solle vielmehr herausfinden, wo ihr Mann sich aufhalte, um dann ihr «Scheidungsbegehren zu erneuern».

Fünfeinhalb Jahre später, am 5. Januar 1833, erscheinen die beiden Ehepartner auf Weisung des Stillstandes Oberstrass wieder vor Gericht, Frau Elisabeth Wild als Klägerin, Heinrich Wild als Beklagter. Jetzt befasst sich das neugegründete Bezirksgericht mit der Sache. Das Protokoll hält fest:

Klägerin trägt vor: Ich wünsche geschieden zu werden und stütze mein Scheidungsbegehren darauf weil Beklagter sich im Jahre 1827 von mir böswillig entfernt u sich seither nie mehr bei mir hat blicken lassen obschon er mehrere mal in Zürich gewesen ist. In Folge dieses seines Benehmens ist dann eine unbezwingliche Abneigung gegen ihn bei mir entstanden.

Hr Weber erwiedert im Namen des Beklagten: die beiden Litiganten haben sich im Jahr 1826 zwar nicht aus Neigung wohl aber um ihren

Gewerb fortsetzen zu können geheiratet. Bald nach Eingehung der Ehe gab es Unfrieden der hauptsächlich daher entstand weil die Frau im höchsten Grad unreinlich war. Aus diesem Grund wurde auch ein Waisenknabe der bei Wild in der Lehre war weggenommen. Wegen der schlechten Wirthschaft war Beklagter genöthigt sich von Hause zu entfernen um sein Brod anderswo zu verdienen. Er hat dann gleich auch einen Platz gefunden u ist seit 1827 in Sumiswald bei einem Instrumentenmacher. Seit seiner Entfernung hat Klägerin auch nicht einen Schritt gethan um ihren Ehemann ausfindig zu machen u deswegen ist bei ihm unbezwingliche Abneigung eingetreten. Aus diesem Grunde soll ich daher die Scheidungsklage der Klägerin unterstützen u dieser wird um so mehr Folge gegeben werden können als die Ehe kinderlos geblieben u beide Ehegatten sich über die Vermögensverhältnisse verständigt haben. Das letztere wird bewiesen durch eine Erklärung der Klägerin, welche zu den Acten gelegt wird. Replikande bestreitet Klägerin die Unreinlichkeit. Im Übrigen nichts Neues u ebensowenig in der Duplik.

Das Gericht erkennt, es seien «diese Ehebande auf 6 Monat zu Tisch u. Bett geschieden»; «nach Verfluss dieser Zeit» soll «ein neuer Versuch zur Aussöhnung dieser Ehegatten durch die zuständigen Behörden gemacht werden». Das Urteil des Bezirksgerichts über die endgültige Scheidung fehlt; es muss, wie es aus dem Register des zugehörigen Protokollbandes hervorgeht, am 15. Februar 1834 gefällt worden sein. Die beiden Blätter, die das Protokoll festhalten, sind vor der Einlieferung ins Staatsarchiv von unbekannter Hand herausgeschnitten worden.

Eine Scheidung bedeutete im damaligen Zürich etwas Unerhörtes. Zwinglis reformatorischer Sinn, der pietistische Geist Lavaters liessen dergleichen nicht zu. Das Ehegericht hatte darüber zu wachen, dass das Sakrament der Ehe geheiligt blieb. Entsprechend nahmen auch immer zwei Vertreter der Kirche darin Einsitz. Das änderte sich erst, als mit der liberalen Verfassung von 1831 das Ehegericht aufgelöst wurde und das Bezirksgericht dessen Aufgaben übernahm. Die Scheidung des Ehepaars Wild-Keller wird denn auch von diesem Gericht vollzogen.

Welchen Einfluss die ehelichen Verhältnisse der Frau Wild-Keller auf ihre Kinder hatten, wissen wir nicht. Es gibt eine einzige direkt-

autobiographische Äusserung Gottfried Kellers. Sie steht am 8. August 1843 im Tagebuch (XXI, 57); auf welche Zeit und welche Person sie sich bezieht, ist ungewiss. Der Vierundzwanzigjährige erinnert sich:

(...) wann wir zwischen den Lehrstunden im Hofe herum sprangen, dann zeigte ich den andern Buben das Vaterhaus und sagte: «Dort wohn' ich, in dem schwarzen Haus mit den roten Balken!» Dann sagten die Knaben wohl: «Ist das dein Vater, der dort herausguckt?» und ich antworte: «Nein, mein Vater ist gestorben! Der herausguckt, ist ein fremder Mann, der bei uns wohnt, und meine Mutter ist in der Küche!» –

Urteil und Wunsch des Sohnes sind hier genau bestimmt: Der Mann, der anstelle des Vaters herausguckt, ist ein «fremder Mann»; mit der Mutter soll er nichts zu tun haben, die ist in der Küche.

Und noch etwas. Bächtold (II, 309) berichtet von einem Traum, den ihm Keller 1880, ein Jahr nach Sempers Tod, erzählt habe: «Mit Staub bedeckt und unordentlich gekleidet, kommt der gestorbene Freund ins Zimmer hereingeschlüpft (...). Auf die Frage, ob er denn nicht gestorben sei, antwortet Semper: «Wohl! aber er habe Urlaub genommen; denn dort, wo er sich seitdem befunden, sei's nicht zum Aushalten.» Darauf habe er still das Zimmer wieder verlassen (...) und unter der Türe noch einmal gerufen: «Gehen Sie nicht dorthin, Herr Keller! Schlechte Wirtschaft dort!» Das ist der Vorwurf, den Herr Wild Kellers Mutter gegenüber erhoben hat.

III

Im erzählerischen Werk Kellers hat diese Zeit unaustilgbare Spuren hinterlassen. Zwar kommt der fremde Mann im *Grünen Heinrich* nicht vor – der Roman sollte ein Roman zwischen Mutter und Sohn sein. Aber er begegnet in einer ganzen Reihe von Novellen als Heiratsspekulant, am schrecklichsten vielleicht in den *Drei gerechten Kammachern*, wo Geld über Liebe geht; übrigens auch bei Züs Bünzlin, die nach dem Gesetz der Seldwyler als Morgengabe ihren Schuldschein schwenkt – man könnte sagen, es sei umgekehrt: sie betrachte sich als Morgengabe zu ihrem Schuldschein. Das Motiv, dass einer nicht aus Liebe, sondern aus «Speculation» heiratet, wird auch in Hexenmeister Pineiss, in John Kabys, im Junker Thibaut, den Weidelich-Zwillingen und in Louis Volvend-Glawicz abgehandelt.

In *Frau Regel Amrain* schildert Keller die Szene, in der die Frau, seit Jahren von ihrem Manne allein gelassen, sich überlegt, ob sie nicht ihren Werkführer heiraten soll, um ihren drei Söhnen wieder einen Vater und dem Steinbruch einen Meister zu geben (VII, 198ff.):

Sie war kaum dreissig Jahre alt und schon seit einigen Jahren von ihrem Manne verlassen und ihr Blut floss so rasch und warm wie eines; was Wunder, dass sie daher endlich einen Augenblick innehielt und tief aufseufzte und dass ihr in diesem Augenblick der Zweifel durch den Kopf ging, ob es sich auch der Mühe lohne, so treu und ausdauernd in Entbehrung und Arbeit zu sein, und ob nicht das eigene Leben am Ende die Hauptsache und es klüger sei zu tun wie die Andern und, nicht dem verwegenen und frechen Andringling, sondern sich selbst zu gewähren, was ihr Lust und Erfrischung bieten könne; die Dinge gingen zu Seldwyla vielleicht so oder so ihren Weg! Indem sie einen Augenblick dies bedachte, zitterten ihre Hände in denjenigen des Werkführers, und nicht so bald fühlte dieser solche liebliche Änderung des Wetters, als er seine Anstrengungen erneuerte und vielleicht trotz der abermaligen Gegenwehr der tapferen Frau gesiegt haben würde, wenn nicht jetzt eine unerwartete Hilfe erschienen wäre. Denn mit dem bangen zornigen Ausruf: «Mutter! es ist ein Dieb da!» sprang der jüngste Knabe, der kleine Fritzchen, in die Stube und glich vollständig einem kleinen Sankt

Georg. Seine goldenen Ringellocken flogen um das vom Schlafe gerötete Gesicht; feurig blickten aber die blauen Augen in lieblichem Zorn und mutig warf sich der trotzig Mund auf. Das kurze schneeige Hemdchen flatterte wie die Tunika eines Kreuzfahrers und in den nackten Ärmchen schwang der kleine Rittersmann eine lange Gardinenstange mit dickem vergoldetem Knopf, den er auch mit aller erdenklichen Kraft dem aufspringenden Werkmeister auf den Kopf schlug, dass sich dieser die entstehende Beule verlegen rieb und ihm ordentlich die Augen übergingen. Frau Amrain aber hielt den Knaben auf, tief errötend, und rief: «Was ist dir denn, Fritzchen? Es ist ja nur der Florian und tut uns nichts!» Der Knabe fing bitterlich an zu weinen, sich voll Verlegenheit an die Kniee der Mutter klammernd; diese hob ihn auf den Arm, und das Kind an sich drückend, entliess sie mit einem kaum verhaltenen Lachen den verblüfften Florian, der, obgleich er den Kleinen gern geohrfeigt hätte, gute Miene zum bösen Spiel machte und sich verlegen zurückzog. Sie riegelte die Türe rasch hinter ihm zu; dann stand sie tief aufatmend und nachdenklich mitten in der Stube, das tapfere Kind auf dem Arm, welches das linke Ärmchen um ihren Hals schlang und mit dem rechten Händchen die lange Stange mit dem glänzenden Knopf, die es noch immer umfasst hielt, gegen den Boden stemmte.

Es geht da um einen Wunschtraum Gottfried Kellers: So wie Fritzchen hätte er handeln wollen, dann hätte ihm der «fremde Mann» die Mutter nicht geraubt. Der kleine Gottfried hatte sich in seinen Träumen schon an die Stelle des Vaters gesetzt; er wollte der Beschützer der Mutter, er wollte ihr Ernährer sein. Das «Mutter, es ist ein Dieb da!» bezeichnet genau die Angst vor dem Mutterraub.

Gottfried Keller hat die Wiederverheiratung der Mutter als einen Liebesverrat nicht nur am Vater, sondern vor allem an sich selbst empfunden. Davon berichtet mit unheimlicher Präzision die Erzählung *Pankraz, der Schmoller*. Hier wird die Geschichte der Heimkehr des Verlorenen Sohnes erzählt, eine Geschichte von Heilung und Versöhnung. Mit «ausbrechendem Herzensweh» umarmt der Sohn seine Mutter (VII, 21 f.):

Hatte die Mutter erst vor dem martialischen und vermeintlich immer noch bösen Sohne sonderbar gezittert, so zitterte sie jetzt erst

recht in scheuer Seligkeit, da sie sich in den Armen dieses wiedergekehrten Sohnes fühlte, dessen achtungsvolles Mützenabnehmen und dessen aufleuchtende, nie gesehene Anmut, wie sie nur die Rührung und die Reue gibt, sie schon wie mit einem Zauberschlage berührt hatten. Denn noch ehe das Bürschchen sieben Jahre alt gewesen, hatte es schon angefangen sich ihren Liebkosungen zu entziehen, und seither hatte Pankraz in bitterer Sprödigkeit und Verstockung sich gehütet, seine Mutter auch nur mit der Hand zu berühren, abgesehen davon, dass er unzählige Male schmollend zu Bett gegangen war, ohne Gutenacht zu sagen. Daher bedünkte es sie nun ein unbegreiflicher und wundersamer Augenblick, in welchem ein ganzes Leben lag, als sie jetzt nach wohl dreissig Jahren sozusagen zum ersten Mal sich von dem Sohne umfassen sah.

Sieben Jahre alt: Das weist auf 1826 und damit auf das Jahr der Wiederverheiratung und des Liebesverrats der Mutter. Im übrigen ist auch diese Szene ein Traum – der Traum von glanzvoller Heimkehr, der Traum von wiedergewonnener Liebe.

IV

Die Scheidung der Frau Keller hat möglicherweise noch andere schwere Folgen gehabt: Gottfried Kellers Relegierung aus der Schule fällt in die gleiche Zeit. An Ostern 1833 wird Gottfried Keller in die Industrieschule aufgenommen. Am 15. Februar 1834 spricht das Gericht die endgültige Scheidung aus. Fünf Monate später, am 9. Juli 1834, wird Gottfried Keller aus der Schule ausgestossen. In einem Konventsprotokoll vom Dezember 1833 heisst es über den 14jährigen⁶: «In seinen Arbeiten nachlässig, beobachtet er vor seinen Lehrern überdies ein verstocktes und verschlossenes Wesen, unter dessen Mantel manches Unerlaubte vorgenommen wird. Beschlossen: Bericht an die Mutter und Einladung zu strenger Aufsicht.» Im Januar 1834 wird ihm und einigen andern Schülern «ernstlich angesinnet, sich stiller und ruhiger zu verhalten, wenn sie nicht ernstere Rüge gewärtigen wollen; und ebenso wird von ihnen erwartet, dass sie sich in ihrem Ton gegen ihre Lehrer anständiger und bescheidener benehmen».

Keller hat im *Grünen Heinrich* darüber berichtet, wie eine ungeschickte Schülerdemonstration gegen einen ungeschickten Lehrer dazu führte, dass er als Rädelsführer bezeichnet wurde und eine ungeschickte Aufsichtskommission es zum Anlass nahm, an ihm ein Exempel zu statuieren. Als authentisches Zeugnis liegt nur das Protokoll der Sitzung vom 9. Juli 1834 vor: «Gottfried Keller ist aus der Schule gewiesen und dieses seiner Mutter von Seite der Aufsichtskommission anzuzeigen.» Die treibende Kraft hinter diesem Urteil, das einer Verurteilung gleichkam, war offenbar Johann Ludwig Meyer, seit 1833 Prorektor der Schule. Er war vorher Leutpriester am Grossmünster gewesen und hatte als solcher mehrfach im Ehegericht Einsitz genommen; er hätte das auch 1834 wieder tun sollen, doch wurde durch die neue Verfassung das Ehegericht aufgehoben. Wir wollen uns keinen Spekulationen über einen allfälligen Zusammenhang zwischen Eherichter- und Prorektorenrolle hingeben; Gottfried Keller hat im *Grünen Heinrich* angetönt, dass eine mächtige Schulbehörde sich an einer schwachen Witwe vergangen habe. Diese Bemerkung erhielt vor dem erwähnten Hintergrund einen präziseren Sinn.



Das Scheuchzerhaus in Glatfelden. Bleistiftzeichnung von Gottfried Keller, entstanden vermutlich im Sommer 1834 während eines Ferienaufenthalts beim «Unggle Vormund» Johann Heinrich Scheuchzer. (Zentralbibliothek Zürich)

In der Autobiographie von 1847 hält Keller trocken fest (XXI, 1), er sei «infolge von Unordnungen und Auftritten, welche sich die ganze Klasse gegen einen missbeliebten Lehrer zuschulden kommen liess, ziemlich unbegründet als Sündenbock ausgejagt» worden. «Hierdurch wurde ein für allemal meine Schulerziehung abgeschnitten; denn meine Mutter hatte nicht die Mittel, mich in ein Privatinstitut unterzubringen». Im *Grünen Heinrich* schreibt er, es sei durch den Entscheid der Schulbehörde «sein geistiges Leben» geköpft worden (XVI, 265).

Die Witwe und der Sohn, beide hatten mit diesem Entscheid zu leben. Es begannen die Jahre ihrer Unberatenheit. Elisabeth Keller war 47 Jahre alt, der Sohn 15. Inwieweit sie unter der Scheidung litt, inwieweit sie sie als Befreiung aus einer ohnehin längst hinfälligen Beziehung empfand, wissen wir nicht. Sie hat sich zeit ihres Lebens brieflich nie dazu geäußert. Auch der Sohn nicht. Gäbe es keine Amtsbücher und keine Gerichtsprotokolle, wir wüssten nichts von dem «fremden Mann».

Der Sohn ging zunächst nach Glattfelden, zum Oheim ins Scheuchzerhaus. Damit setzt ein erster Briefwechsel zwischen Mutter und Sohn ein. Er ist beklemmend genug; nicht dass er von Hosen, Hämpern und Waschtuch handelt, ist das Beklemmende daran, sondern wie die Mutter um den Sohn bangt und sorgt und ringt. Von ihrer Doppelrolle als Mutter und Vater überfordert, schreibt sie ihm Briefe, die fast nur aus An- und Zurechtweisungen bestehen. «Guten Tag!» hatte er ihr geschrieben, und sie fährt ihn an (ca. Ende Juli 1834): «Guten Tag? an wen! ist es an mich, so darfst du, hoffe wohl, den Mutter Namen nennen!» Im August wirft sie ihm vor, er arbeite nichts, er habe einen Hang zum Aufschneiden, erzähle von Spaziergängen und gar von Ritten, nur vom Arbeiten rede er nicht – «kamelen wird dir lieber sein, allein verkamele nur deine Hosen nicht!» Genug. Der Sohn fühlt sich durch diese Briefe unter Druck gesetzt. Es ist gespenstisch: Als Siebenjähriger hatte er sich unter dem Eindruck des Liebesverrats den Liebeskosungen der Mutter zu entziehen begonnen. Jetzt drohte ihm der Liebesentzug.

Tagträumer genug von Kindsbeinen an, beginnt er sich auszumalen, wie er der ganzen verkröpften Gesellschaft von Lehrern und

Erziehern zeigen wolle, dass mehr in ihm stecke als in ihnen allen: Ein Künstler will er werden, ein Ausnahmemensch, ein Genie. Zur gleichen Zeit unternimmt die Mutter eine Reihe von ratlosen und schliesslich verzweifelten Versuchen, ihm bei der Lösung seiner Berufsprobleme zu helfen. Sie geht zum Paten von Meiss. Er meint, «die Malerei sey nichts», und weist sie an einen Kupferstecher. Und so geht es weiter bis zu jenen Warnungen und Ratschlägen von Ludwig Vogel, 1841⁷. Ihr Herz wurde nicht leichter dabei. Was ist die arme Frau in ihrer Ratlosigkeit eins in der Stadt herumgelaufen!

V

Vom Scheitern der Künstlerpläne in München, von dem am Ofen der Mutter verhockten Winter 1842/43, von der Flucht zur «Mutter Natur» in den Sommern 1844 und 1845, von der fast unglaublichen Begeisterung, mit der sich Keller gleichzeitig in den Strudel der Politik stürzte: Von all dem sage ich hier nichts, es ist schon oft dargestellt worden. 1848 war Keller 29 Jahre alt und hatte noch kaum einen Rappen verdient. Das allein hätte ihm in den Augen der Mutter zu Glaubwürdigkeit und Anerkennung verholfen. Statt dessen trieb er sein Schmollen auf die Spitze. Der Briefwechsel aus den Heidelberger und Berliner Jahren setzt zweimal über viele Monate hinweg vollständig aus. Mutter und Sohn schweigen einander an. Er kann nicht reden. Teils ist es Rache, teils Scham, teils stumm-zäher Wille zum Durchhalten. Umgekehrt schreibt die Mutter ja auch nicht. Dass sie den Sohn aufgegeben hat, ist nicht anzunehmen; sie kommt ihm indessen auch nicht entgegen. Hat sie Angst, ihn zu verletzen? Will sie feurige Kohlen auf sein Haupt sammeln? Ist es Selbstquälerei? Wir wissen es nicht.

1852 verkauft sie das Haus «Zur Sichel», um ihrem Sohn in Berlin die weitere Existenz zu sichern. Sie mietet sich im April 1853 auf der Platte (im Hause zur Sommerau) ein. Der Sohn billigt das Ganze in einem Brief vom 16. Februar 1853 – wo er doch gar nichts zu billigen hat (Br. I, 115):

Es ist gut, dass das Haus nun verkauft ist, obgleich ich gern noch einmal darin geschlafen hätte. Auf der «Platte» ist es hübsch zu wohnen. Das Zimmer muss jedenfalls leer gehalten werden; stelle meine Sachen hinein, welche *alle* mit müssen, damit mir nichts verloren geht, was ich etwa noch brauche, sogar der grosse Rahmen mit der Zeichnung darauf; denn ich verliere nicht gern die wenigen Sachen, die ich noch von meiner Malerzeit habe, da ich schon in München um das meiste gekommen bin. Ich werde kommen, sobald als möglich und vielleicht unverhofft.

Als ihm die Mutter am 7. November 1854 schreibt, sie ziehe mit Regula in eine grössere Wohnung an der Gemeindegasse und müsse wohl ein Zimmer vermieten, weil die Wohnung teurer sei, wen-

det er sich vehement gegen eine Vermietung: Es wäre ihm unangenehm, bei der Rückkehr «einen fremden Bögg da bei den Meinigen zu finden in einer so engen Wohnung. Ich habe mich lang genug unter den Fremden herumgetrieben.» So am 15. Februar 1855.

In diesen Jahren hat Gottfried Keller seinen *Grünen Heinrich* geschrieben, einen Band Gedichte herausgegeben, den ersten Band der Seldwyler Novellen verfasst. Er weiss, dass er es geschafft hat, nur weiss die Welt es nicht. Auch die Mutter weiss es nicht. Ihre Anmerkungen zum Roman sind dürftig, und die Schwester beklagt sich darüber, dass sie nicht einmal erwähnt werde. Das Phänomen ist eigenartig: Keller ist über Mutter und Schwester hinausgewachsen. Er ist ein grosser Schriftsteller geworden. Aber die Briefe an die Mutter sind nach wie vor mit Hemden und Strümpfen angefüllt (Br. I, 118); im übrigen schreibt er vom fehlenden Geld und träumt davon, wie er Mutter und Schwester ernähren will, wenn er endlich einmal heimkehrt... Seine Heimkehr vollzieht sich nicht so glänzend wie jene von Pankraz. Er dürfte eines Tages still und bescheiden unter der Tür gestanden haben – niemand hat davon berichtet.

Bekannt ist lediglich, was er dem Freund und Regierungsrat Dubs schrieb, als ihm dieser 1854 eine Professur an der neugegründeten ETH in Aussicht stellte (Br. IV, 46): «Ich ziehe es nun vor, erst einige Zeit in Zürich zu leben, meine ungerecht beurteilte Persönlichkeit dort herzustellen und dann nach und nach zu sehen, etwa durch freie zweckdienliche Vorträge unter irgend einer Form meine Nutzbarkeit zum Lehrfach zu prüfen und auszubilden, oder aber dann, wenn es nötig sein sollte, vielleicht eine bescheidene Stelle in der Staatsverwaltung zu versehen (...).»

Mit Kellers Rückkehr begann für seine Mutter erneut eine Wartezeit. Er sass zu Hause, an der Gemeindegasse diesmal. Dass er als Dichter Anerkennung gewonnen hatte, liess sich nicht länger bezweifeln. Aber er war nach wie vor nicht in der Lage, seinen Lebensunterhalt zu verdienen, geschweige denn Mutter und Schwester zu unterstützen. Das änderte sich erst 1861, als er, mehr gestossen als aus eigenem Antrieb, die Stelle eines Staatsschreibers übernahm. Es ging ihm wohl weniger darum, etwas für das Land zu tun – er wollte seine Persönlichkeit auch vor der Mutter herstellen,

er wollte den Traum und das Versprechen vom Ernährer endlich wahrmachen⁸. Im Dezember bezog er das hochgelegene Haus an der Kirchgasse, wo die Staatskanzlei untergebracht war; Mutter und Schwester zogen mit ihm – und alle Not hatte ein Ende, wie es im Märchen heisst.

Gut zwei Jahre waren der Mutter noch vergönnt. Am 5. Februar 1864 starb sie. Es gibt eine einzige Photographie von ihr: Sie zeigt eine alte Frau auf einem Stuhl, die Tochter steht neben ihr. Das Doppelbild von Mutter und Schwester steht wie ein Mahnmal über Kellers Leben, dunkel und ernst – und vor allem stumm. Er hat dem im Brief vom 19. Januar 1878 an Ida Freiligrath eine komische Note gegeben: «Nun, mein Mütterchen ist (...) zufrieden bei mir auf der Zürcher Staatskanzlei gestorben, was ihr in unsern Verhältnissen sogar stattlich vorkam. Ich vermute sogar, dass sie die Schwester mir heimlich zum Terrorisieren abgerichtet hat, da sie zuweilen so störrisch ist, wie nur Leute sind, die infolge höherer Instruktionen handeln.»

Immer wieder hat Keller von einer Wunschmutter geträumt: Das sind jene schönen stattlichen Frauen, die entschlossen und frohgemut ihr Haus regieren, auch und gerade wenn der Mann sie im Stiche lässt – das geht von Frau Regel Amrain bis zu Marie Salander. So hätte sich Keller seine Mutter gewünscht, aber sie vermochte seinem Wunschbild nicht zu entsprechen. «Muttersöhnchen» – Keller selbst hat das Wort gebraucht – sind oft unverschämt in ihren Forderungen.

VI

Wie hat Gottfried Keller seine Mutter gesehen? Welches war sein Verhältnis zu ihr? Das werden wir nie genau wissen, denn es ist nicht erlaubt, Erinnerungen und Phantasmen des grünen Heinrich mit jenen des Autors zu verwechseln. Werke haben ihren eigenen Willen, und was im *Grünen Heinrich* an Literarischem alles zusammenklingt – vom *Werther* bis zum *Wilhelm Meister*, von der *Odyssee* bis zu den *Lusiaden* – darf nicht mit Kellers Erfahrungen gleichgesetzt werden. Das Literarische drängt immer auf Zuspitzung. Keller hat seinen *Grünen Heinrich* nicht umsonst einen «Marterroman» genannt (an Marie Melos, 31.1.1878). Das betrifft die erste Fassung mit dem «zypressendunkeln Schluss»; aber auch die zweite, in der Gericht gehalten wird, unter den Eichen, am steinernen Tisch. «Ein Hochzeitsroman hat es von Anfang an nicht werden sollen (...)», schreibt Keller am 19. Januar 1878 an Ida Freiligrath. Hochzeitsroman: Das sind jene Bildungs- und Erziehungsromane, an deren Ende der Held zum Zeichen seiner Lebenstauglichkeit mit einer Frau belohnt wird – der *Wilhelm Meister* oder der *Nachsommer* haben das demonstriert.

Der grüne Heinrich bleibt ein Roman zwischen Mutter und Sohn. Das Bild der Mutter ist das einer immer tätigen, immer bekümmerten Frau. Sie fasst Gott als Ernährer auf, unterstützt sein Walten durch Genügsamkeit und Sparsamkeit, kocht jahraus jahrein ihre schwarze Suppe (XIX, 71), stopft Strümpfe, flickt Hemden. Sie ist das Urbild der sorgenden Frau und wächst sich schliesslich zur Märchenfigur aus: zur spinnenden Alten, die in ihrem Gemäuer sitzt und Tag und Nacht an den Sohn denkt.

Die Mutter wäre die Frau, zu der der Sohn immer heimkehren könnte. Aber er tut es nicht. Warum eigentlich? Keller begründet das im Roman mit der «Verstocktheit» des Sohnes. Aber woher kommt diese Verstocktheit? Kellers Biographie gibt darauf eine andere Antwort als die Geschichte Heinrichs. Kellers eigene Verstocktheit kann als Rache des Sohnes an der Mutter verstanden werden: Er rächt sich für den Liebesverrat, den sie an ihrem Mann und dem Sohn begangen hat, als sie den fremden Mann heiratete. Aber dieser zweite Mann kommt im Roman ja nicht vor. Die Verstocktheit des grü-

nen Heinrich wird damit begründet, dass die andern nicht an ihn glauben. Er hat in ihren Augen versagt, in der Schule, als Maler. Auch die Mutter hat nicht an ihn geglaubt; er rechnet ihr das als Schuld an. Dabei erfindet er eine parallele Figur zu sich selbst: die kleine Meret. Das Mädchen wird ein Opfer der elterlichen und pfarrherrlichen «Corrections». Es möchte wie ein Naturkind gedeihen, statt dessen wird es abgerichtet und schliesslich hingerichtet – und auch hier fällt das Wort «Verstocktheit».

Der Verlorene Sohn. Wie Biographie und Fiktion einander durchdringen, mag ein letztes Beispiel zeigen. Kellers Mutter hat zwei Träume von seiner Heimkehr; sie schreibt ihm davon am 21. November 1840 nach München (Br. I, 36): «Mir träumte diese Woche einst, Du seiest heimgekommen und zwar auf einem prachtvollen Pferd – sehr schön gekleidt! Das war mir eine grössere Freude als der vorige Traum, in zerrissenen Kleidern und schrecklich blass und mager! Jener bedeutete Deine Krankheit, was aber dieser für eine Bedeutung hat, weiss ich noch nicht. Gebe Gott, nichts Böses.»

Wir wissen: Von München ist Keller arm heimgekehrt, sein einziges Kapital war der Roman, der allenfalls in seinem Kopf sich regte. Von Berlin dann kehrte er heim als einer, der den Roman nun tatsächlich unter dem Arm trug und wusste, dass er jemand war. Den Traum von der triumphalen Rückkehr hat er dem grünen Heinrich geschenkt. Das «prachtvolle Pferd» im Traum der Mutter wird zum «Goldfuchs», der Heinrich ins glänzende Paradies der Vaterstadt, unter ihre Lindenkronen, trägt. Allerdings gehen die lieblichen «Traumbilder» (XIX, 177) bald in hässliche über: Er sieht sich im zerrissenen Hemd vor dem halb verfallenen Haus mit bröckelndem Mauerwerk, er sieht das kotige Pflaster, er sieht die Mutter alt und grau hinter der dunklen Scheibe sitzen.

Es folgt ein sehr interessanter Kommentar zu den Träumen der Mutter (XIX, 180f.):

Sie warf ihm vor, dass er sie zwingt, zuerst das Schweigen zu brechen, indem sie es nicht mehr aushalten könne, und erzählte ihm, ihren Kummer vergessend und des Schreibens froh, allerlei Dinge, unter anderen auch, wie sie geträumt habe, dass Heinrich auf einem

schönen Pferde reitend in der Vaterstadt angekommen und vor dem Hause abgestiegen sei, was sie für eine günstige Vorbedeutung halten wolle.

Und nun:

Es war ihm unmöglich, auch nur eine Zeile zur Erwiderung hervorzubringen; dagegen folgte dem ersten Schmerz über den rührenden Brief ein begieriges Aufsichladen einer verhängnisvollen Verschuldung, indem er sein ganzes Leben und sein Schicksal sich als seine Schuld beimass und sich darin gefiel, in Ermangelung einer anderen froheren Tätigkeit, diese Schuld als ein köstliches Gut und Schosskind zu hätscheln, ohne welches ihm das Elend unerträglich gewesen wäre.

Er gefällt sich in seiner Schuld, er hätschelt sie. Er gefällt sich in der Pose des Larmoyanten. Kellers Phantasie arbeitet aber in den folgenden Jahrzehnten mit eiserner Konsequenz weiter: Wenn Heinrich zur Mutter gelangen will, die er doch liebt, darf er seine Schuld nicht als köstliches Gut vor sich hinhalten und hätscheln. Er muss sie verinnerlichen. Er muss ein wesentlicher Mensch werden.

Es gibt noch eine andere Stelle, die es zu bedenken gilt. Heinrich hört in seinem Traum die Mutter singen (XIX, 160): «Mein Sohn, mein Sohn geht durch den Wald!» Sie erblickt ihn, und er hört ihren «lauten, weithin verklingenden Freudenschrei». Dann entschwindet sie, und das nächste, was er von ihr sieht, ist ihr Grab. Beides gehört zusammen: das Aufblitzen der Freude und das Dunkel des Todes. Das Gemüt des grünen Heinrich sieht sich zwischen den Extremen zerrissen (XIX, 179). Grosse Kunst, soviel ahnt er, entsteht in der «versöhnten Erinnerung». Aber nicht einmal der späte grüne Heinrich wird diesen Stand erreichen: Er lebt in Resignation dahin. Judith, die am Ende der Spätfassung als Fortsetzung der Mutter auftritt – als Geliebte und als Richterin –, kann ihn nicht freisprechen. Er hat gegenüber der Mutter versagt; er hat kein Recht auf das Glück. Das ist herbe Selbstverurteilung, es ist auch ein Triumph der Wahrhaftigkeit.

Ob Keller je mit seiner Mutter über dergleichen gesprochen hat? Sicher nicht. Es ist viel Verschlussenheit in diesem Mann, auch viel

Scham. Er hat seine Geständnisse aufgeschrieben, auch sein Schuldgeständnis. Dadurch, dass er es aufschrieb, hat er sich angeklagt – und er hat sich gleichzeitig zu retten versucht. Dadurch, dass er sein Schuldgeständnis öffentlich machte, hat er sich der Beurteilung durch andere gestellt. Nun, wir können weder beurteilen noch verurteilen. Aber vielleicht wollen wir es bedenken.

Anmerkungen

- ¹ Bürgerbuch von Oberstrass. In der Sekundärliteratur wird als Geburtstag meist der 7. Dezember 1787 angegeben.
- ² Von Gottfried Kellers Pate, Gottfried von Meiss-Escher (1791–1851), fanden sich in Gottfried Kellers Nachlass zwei schriftliche Zeugnisse:
 - a) das *Albumblatt*, das er 1812 für Elisabeth Scheuchzer geschrieben hat:
*Auch ich will ein Blümchen, bescheiden u. klein
In's freundliche Kränzchen dir schlingen,
das stille bescheid'ne Vergissmeinnicht –
Wem dürft' ich das Blümchen nicht bringen? –
Zu einer kleinen Erinnerung an die Tage trauter Freundschaft von Ihrem G.
Geschrieben am Elisentage im J. XII. [1812]*
Die hinzugefügte Randnotiz lautet: *Alte Liebe rostet nicht!*
 - b) das *Taufgedicht* vom 28.7.1819. Die Schrift ist auf beiden Dokumenten die gleiche. Gottfried von Meiss-Escher ist nicht zu verwechseln mit Gottfried von Meiss-Trachslor (1785–1862), der 1812 das Schloss Teufen übernahm, es 1838 verkaufte und nach Zürich in die Brandschenke zog. Wo der Chamhaus-Meiss Elisabeth Scheuchzer kennengelernt hat – in Glattfelden, Zürich oder anlässlich eines Zusammentreffens auf Schloss Teufen – ist uns nicht bekannt.
- ³ Bürgerbuch von Oberstrass. Bächtold nennt den 3. Mai, Ermatinger den 6.
- ⁴ Auf diese Akten hat mich 1990 Herr Dr. Rainer Würgau, Bielefeld, aufmerksam gemacht. Er hat sie in einem längeren, bisher unveröffentlichten Aufsatz ausgewertet. Das zweite Kapitel meines Vortrages beruht auf den Vorarbeiten von Dr. Würgau. Ich danke ihm für das Gespräch, das ich 1990 mit ihm haben führen können.
- ⁵ Herr Dr. Paul Guyer, Alt-Stadtarchivar, teilt mir mit, dass er 1954, bei der Sichtung der Scheidungsakten Wild-Keller, auf weitere Protokolle des Stillstands Oberstrass gestossen sei.

26. Januar 1827

Vor Stillstand, in welchem H. Friedensrichter Keller fehlte, erschienen diesen Abend die Eheleute Drechsler Wild und seine Frau Scheuchzer, verwitwete Keller, welche besonders von Seite des Mannes auf Scheidung klagten. Man suchte sie freundlich und ernst zusammen weisen, allein Wild war zu keiner Versöhnung zu bereden, sondern beharrte darauf, er könne nicht mehr bey seiner Frau seyn um ihrer Unordentlichkeit willen, und er habe alles Zutrauen zu ihr verloren, weil sie ihn überall verschrien habe. Man beschloss daher, da alle Anträge zu Versöhnung abgewiesen wurden, die Weisung an das lobl. Ehegericht zu machen.

18. Februar 1827

Heute erschienen vor H. Gemeindevorsteher Boller, Kirchenpfleger Meyer und mir [Katechet Schoch] die beyden Eheleute Wild und seine Frau nochmals, um laut einem ehegerichtlichen Urtheile zusammen gewiesen und an ihre beyderseitigen ehelichen

Pflichten erinnert zu werden. Diess geschah nun mit aller Freundschaft und Nachdruck, allein mit Bedauern sahen wir, wie hartnäckig Wild sey, welcher ungeachtet aller Ermahnungen und ungeachtet eines gefälligen Entgegenkommens von Seite seiner Frau auch nicht im geringsten Hand zur Versöhnung biethen wollte; man sah sich nach anderthalbstundenlangem Zureden genöthigt, sie ohne Hoffnung auf bleibende und dauerhafte Verbesserung ihres ehelichen Lebens zu entlassen.

[Ende 1833]

Schliesslich verlas der Catechet eine Zuschrift der Bezirkskirchenpflege, welche die Eheleute Wild-Scheuchzer so wenig als der Stillstand zur Aussöhnung zu bewegen im Stande war, und rieth, die nöthigen weitem Schritte zu thun, was der Catechet inzwischen durch das Mittel des Herrn Advocat Weber bereits gethan hatte.

Hans Heinrich Wild, der 1834 in Schwyz lebte, kehrte 1838 nach Zürich zurück. Von da an lebte er mit Unterbruch der Jahre 1840 bis 1846, von denen wir nichts wissen (möglicherweise fällt in diese Zeit sein Lyoner Aufenthalt), in Zürich oder dessen Vororten. Er blieb unverheiratet und wohnte als Kostgänger an verschiedenen Orten in Untermiete. Auf Weihnachten 1863 verliess er Zürich und zog sich in seinen Heimat- und Geburtsort Oberstrass zurück. Dort starb er bald darauf, am 9.1.1864. Frau Elisabeth Keller gesch. Wild überlebte ihn um drei Wochen; sie starb am 5. Februar im «Steinhaus», dem Amtssitz ihres Sohnes.

⁶ Zäch, S. 4.

⁷ Ermatinger I, S. 62f.

⁸ Die Wahl erfolgte am 14. September 1861. Keller bezog als Staatsschreiber Fr. 6000.– Jahreseinkommen, dazu freie Wohnung, Licht und Holz. Die Stelle des Staatsschreibers war die bestbezahlte des Kantons.

Ich danke Frau Christine Bachmann-Vacano, Glattfelden, für die Herstellung der Druckvorlage.

Zitiert wird nach:

Gottfried Keller, Sämtliche Werke, 22 Bände. Hrsg. Jonas Fränkel und (ab 1942) Carl Helbling, Erlenbach/Zürich/Bern 1926–1949.

Gottfried Keller, Gesammelte Briefe, 4 Bände. Hrsg. Carl Helbling, Bern 1950–1954.

Emil Ermatinger, Gottfried Kellers Leben. Mit Benutzung von Jakob Bächtolds Biographie dargestellt. Stuttgart und Berlin 1916 (2. Auflage).

Alfred Zäch (Hrsg.), Gottfried Keller im Spiegel seiner Zeit. Zürich 1952.



